

Besichtigung einer Mietwohnung auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz).

Ich bitte um örtliche Bestandsaufnahme von Mängeln in der von mir genutzten Mietwohnung bzw. von Missständen am Mietwohngebäude, in dem sich meine Mietwohnung befindet.

Wohnhaus in Bochum:

Mieter: _____

Etage: _____ / Raumzahl: _____ / qm-Wohnfläche _____

Eigentümer / Hausverwaltung

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____ / Telefon: _____

		Ja	Nein
Küche:	Anschluss E- oder Gasherd	☐	☐
	Warmwasserbereitung	☐	☐
Bad:	WC	☐	☐
	Handwaschbecken	☐	☐
	Badewanne	☐	☐
	Dusche	☐	☐
	vollständig gefliest	☐	☐
	teilweise gefliest	☐	☐
	Ölsocket	☐	☐

Ja Nein

Mängel

Kinderzimmer: ☐ ☐ _____

Ja Nein

Mängel

Wohnzimmer: ☐ ☐ _____

	Ja	Nein	<u>Mängel</u>
Schlafzimmer:	☐	☐	
Balkon, Loggia:	☐	☐	
Fenster: Kunststoff, Alu oder Holz	☐	☐	
Fenster: Isolierglas	☐	☐	
Fenster: Einfachverglasung	☐	☐	
Elektroanschlüsse in allen Räumen	☐	☐	
teilweise	☐	☐	
	Ja	Nein	
Heizung	☐	☐	
Funktionsfähig	☐	☐	

Seit wann bestehen die Mängel?

Monat(en)

Haben Sie einen Anwalt / eine Anwältin oder einen Mieterverein eingeschaltet?

Ja Nein

☐ ☐

Wenn ja, wen? _____

Wann und wie oft haben Sie den Eigentümer/die Eigentümerin bzw. Hausverwaltung über die Mängel informiert? (Bitte Kopie Ihrer schriftlichen Mängelanzeige beifügen).

Wie wurde auf diese Mängelanzeige reagiert?

- ☐ gar nicht
- ☐ durch Antwortschreiben (bitte in Kopie beifügen)
- ☐ ein Ortstermin mit Eigentümer/in bzw. Hausverwaltung hat stattgefunden
- ☐ es wurden bereits folgende Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet:

Besichtigungstermin Vorschlag:

Wochentag	Datum	Uhrzeit
-----------	-------	---------

Wochentag	Datum	Uhrzeit
-----------	-------	---------

Bochum, den	Datum	Unterschrift
--------------------	-------	--------------

Hinweise:

Nach dem Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG NRW) vom 23. Juni 2021 in der zurzeit geltenden Fassung obliegt der Stadt Bochum die Aufgabe, auf die Instandsetzung, die Erfüllung von Mindestanforderungen und die ordnungsmäßige Nutzung von Wohnraum oder Unterkünften hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wohnraum / eine Unterkunft muss sich zu jeder Zeit in einem Zustand befinden, der seinen Gebrauch zu Wohnzwecken ohne erhebliche Beeinträchtigung zulässt.

Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt noch Schadstoffmessungen durchgeführt. Die Verbesserung des Wohnungsstandards kann nicht verlangt werden.